J. publ. G.
21
h

Bayerische
Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

J. publ. g.
2 f h
Antwort

<36634504370017 S

<36634504370017

Bayer. Staatsbibliothek

1179

Antwort

eines

unpartheyiſchen Franken

auf

die Gedanken eines Franken

über die

den ſechs vordern Reichs-Kraißen zugemuthete proviſoriſche Verpflegung des Königlich Preußiſchen Kriegs-Heeres und hierüber bekannt gewordene offizielle Erklärungen.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

1794.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Es iſt kürzlich eine Flugſchrift, unter dem Titel: Gedanken eines Franken über die — den ſechs vordern Reichs-Kraißen zugemuthete proviſoriſche Verpflegung des Königlich Preußiſchen Kriegsheeres und hierüber bekannt gewordene officielle Erklärungen erſchienen, welche den Karacter der Partheylichkeit ſo ſehr an der Stirne trägt, daß ſie jeden Freund der Wahrheit und des Vaterlands empören muß. Mag in der jezigen Epoche des Opinionen-Sturms, Vorurtheil, oder Einſeitigkeit, die allenthalben ſchiefe Anſichten gebiehrt, oder Mangel an Kenntniß den Verfaſſer geleitet haben, ſeine Darſtellung der Abſichten und des Betragens des Königlich Preußiſchen Hofs verdient gerade deswegen um ſo mehr Rüge und Berichtigung, weil ſie ihre Oberflächlichkeit hinter einem zwar nichts weniger als glänzenden — aber doch deklamatoriſchen Stil verbirgt, der den ununterrichteten Theil des Publikums ſo leicht täuſcht.

Auch ich bin ein Franke, aber allen Partheyen fremd, von allen beſondern Verhältniſſen unabhängig, und habe nur auf Wahrheit und auf das Wohl Teutſchlands, meines Vaterlands, geſchworen. Anhänglichkeit für jene und dieſes fordert

dert mich auf, die Gedanken jenes Verfaſſers zu prüfen, und die Folge wird der ſicherſte Beleg der Aechtheit und Reinheit meiner Motiſen ſeyn, — denn ich werde auf Deklamazionen mit Thatſätzen und Gründen antworten.

Im erſten §. ſagt unſer Verfaſſer, unter vielen Gedankenſtrichen — bey denen man ſich der Erinnerung an das bekannte Epigramm eines teutſchen Dichters nicht erwehren kann — die Zumuthung, daß die ſechs vordern Reichs-Kraiße die — unentgeldliche, — Verpflegung des zahlreichen Königlich Preußiſchen Kriegsheeres — weſſen Vermehrung Zeit, und Umſtände erfordern könnten, — auf eine unbeſtimmte Zeit — allein — proviſoriſch — übernehmen ſollen, iſt eine neue Erſcheinung an dem teutſchen Horizont."

Schon das erſte Wort dieſes Sazes des §. 6. und der Schrift enthält eine vorſezliche Verdrehung des ganzen ächten Geſichtspunkts dieſer Sache. Der König von Preußen hat ſich zwey Jahre mit einem Patriotismus für das Wohl Teutſchlands verwendet, dem ein großer Theil des Reichs, ſeine Sicherheit, ſeine Ruhe, Millionen teutſcher Reichs-Einwohner die Erhaltung ihres Eigenthums, zu danken haben.

Dieß und die Größe des Opfers, die der König jener großmüthigen Vertheidigung der Reichsgränzen, der Eroberung der wichtigſten Reichsfe-

ſtung

ſtung, der Abhaltung des zügelloſeſten Feindes vom weitern Eindringen brachte — ſind offne Thatſachen, die kein wahrer Teutſcher, alſo auch kein wahrer Franke läugnen kann und wird; Und über die ihm das ganze Reich längſt offne Gerechtigkeit wiederfahren ließ.

Wenn die Umſtände einen nicht vorhergeſehenen dritten Feldzug forderten, ſo war es dem Preußiſchen Monarchen wohl nicht zu verdenken, daß er die Pflichten, die er ſeinem eigenen Staate ſchuldig iſt, gegen ſeine Gefühle von Patriotismus für das teutſche Vaterland wog; wenn er jene mit dieſen zu vereinen ſtrebte.

Dieſen gerechten, eines Regenten würdigen Gefühlen, iſt wohl der ſo ſehr mißgedeutete Schritt zuzuſchreiben, daß der König den vordern Reichs-Kraißen, die Lage der Sache, die Unmöglichkeit die bisherige Anſtrengung fortzuſezen, und die Verhältniſſe erklärte, unter welchen er den bisher dem Reiche freywillig und ohne irgend eine Staatsrechtliche Verbindlichkeit geleiſteten Schuz fortſezen wolle, könne und werde.

Nur hämiſche Partheylichkeit, oder Unwißenheit kann eine ſolche Erklärung, einen ſolchen Antrag eine Zumuthung nennen. Der König war dem Reiche nichts, als dasjenige ſchuldig, wozu ihn als Glied des Reichs dieſe Verhältniße verbinden. Alles übrige war freywillige Aufopferung. Als unabhängigen Monarchen verband ihn kein Tractat, keine Allianz mit dem

Reiche, zu derjenigen Hülfe, die er bisher frey-willig leiſtete und die er aus Anhänglichkeit an daſ-ſelbe, ferner zu leiſten, ſich freywillig anboth.

Wenn diß eine neue Erſcheinung am teut-ſchen Horizont iſt, ſo iſt es wenigſtens eine Er-ſcheinung, die ihn, wie die eines wohlthätigen Genius verklärt, und den Dank jedes Weſens verdient, das Edelmuth zu ſchäzen weiß.

Daß der König den Antrag als Mitſtand gemacht habe, iſt eine bloſe Unterſtellung des Ver-faßers, um allenthalben den wahren Geſichts-Punct zu verrücken; Würde aber übrigens auf das Weſen der Sache keinen Einfluß haben.

Ein Hülfs-Antrag iſt keine Zumuthung, er iſt freywillig und ſeine Annahme oder Nicht-annahme hangt von dem Hülfe bedürfenden Thei-le ab. Wer kann alſo hierinn Gefährde wittern?

§. 2.

Im 2ten §. ſagt der Verfaßer: "es ſey von "einer gleichartigen Zumuthung eines teutſchen "Mitſtandes, ſeit der beſtehenden Reichs-Ver-"faßung, weder in der teutſchen Geſchichte auch "die entfernteſte Spur, weder ein dazu berechti-"gendes teutſches Geſez zu finden."

Vorausgeſezt, daß von keiner Zumuthung die Rede war, ſo fragt ſich: ob denn ein derglei-chen Antrag von einem ſo beträchtlichen Mit-gliede des teutſchen Staats-Körpers nicht offenbar

natür-

natürlicher und Verfaßungsmäſiger ſey, als wenn er von einer auswärtigen — mit Teutſchland in keiner Beziehung ſtehenden Macht geſchehen wäre? Bedarf es wohl zur Hülfs — zum Beyſtands — zum Schuz Erbieten, eines berechtigenden Reichs-Geſezes? Welche ſinnloſe Pedanterey!

§. 3.

Nach dem 3ten §. ſoll dieſer Antrag alle Gränzen der Möglichkeit, alle Kräfte der 6. Reichs-Kraiße überſteigen.

Wer die Verfaßung, die Volks-Menge, den Zuſtand des Ackerbaus und der Viehzucht, die Erzeugniße, den Handel, die Einkünfte der hohen und niedern Geiſtlichkeit, des hohen und niedern teutſchen Adels ꝛc. kennt, dürfte ſich ſchwehrlich von dieſem Saze überzeugen.

Nur bei ſolchen Gelegenheiten und einzig bei ſolchen, wo es auf Gemein-Sinn, auf Unterſtüzung zur allgemeinen Vertheidigung ankommt, wo für das allgemeine Wohl Opfer geſchehen ſollen, ſucht man, nach einer längſt bekannten Politik, ſich in Lumpen zu hüllen.

Der Antrag ſoll der natürlichen Billigkeit widerſtreben, welche von gleichen Gliedern eines in zehn Kraiße eingetheilten geſellſchaftlichen Staats-Körpers gleiche Laſten fordert.

Aber hat denn der Verfaßer vergeßen, daß der Antrag nur auf eine proviſoriſche Verpfle-

gung der ſechs vordern Kraiße gegen Erſaz vom ganzen Reiche gieng?

Was war wohl natürlicher, als den Antrag an diejenigen Kraiße zu richten, die der Gefahr am nächſten ausgeſezt, die mit den mehrſten Erzeugnißen verſehen waren? die von ältern Zeiten her gegen den nemlichen Feind in einem engern Verband ſtunden? Was natürlicher, als bey der dringenden Nothwendigkeit der Umſtände ſolche Mittel vorzuſchlagen, die vor der Hand, ohne irgend einem Theil der Reichs-Geſellſchafft eine unverhältnißmäßige Laſt aufzulegen, doch die Abwendung der Gefahr ſichrer, ſchneller und gewißer bewürken konnten, als eine nach ihrer Natur langwührige Reichsberathſchlagung, deren Ende der Feind ſchwerlich abzuwarten, die Gefälligkeit haben dürfte?

Der Reſt jenes 3ten §. enthält leere Deklamazionen, gebaut auf jene unerwieſene und unerweißliche That-Säze.

§. 4.

Aber einen hohen Grad von Impudenz enthält es, wenn der Verfaßer ſelbſt den Verwüſtungen des Feinds den Vorzug vor der Unterſtüzung einer Hülfs-Armee giebt, die Reichskundigermaſſen dieſe Kraiße und Teutſchland vom Umſturz gerettet hat.

§. 5.

§. 5.

Der 5. 6. und 7te §. enthält abermals leere Deklamazionen und Tiraden, in einem Kothurn vorgetragen, in denen man das Auffallende der Misdeutung der Geſinnungen und Abſichten des Preußiſchen Monarchen durch kriechende Lobeserhebungen wieder vergüten will.

Dieſer edle Fürſt iſt über jenen Tadel, wie über ſolches Lob erhaben. Man ſey gerecht, man fordre nicht, daß Er, der Teutſchlands Ruhe ſo große Opfer brachte, dem es die vordern Kraiße vorzüglich verdanken, daß ſie allergrößtentheils der Ruhe, des blühenden Wohlſtands, des Seegens — des Friedens genieſen, daß ihre Lande nicht ein Schau-Plaz von Verwüſtungen, Mord, Raub Brand und Verheerung geworden ſind, daß Er alle Krafft ſeiner Monarchie für ſie hingebe, man verläumde ſeine Geſinnungen und Abſichten nicht, wenn er dieſe Verhältniße offen vorlegt und ſeinen Schuz unter ſolchen Bedingungen anbiethet, wie ſie die Natur der Sache mit ſich bringt, und deren Erfüllung allerdings ſehr möglich war, wenn man nur nicht einzig dem Egoismus fröhnen, und um ja ſeine Käſten und Speicher nicht öffnen zu müßen, eher das Vaterland dem Untergang Preiß geben wollte.

§. 6.

Daß die mit jenem Antrag verbundene Miniſterial-Erklärungen beunruhigend waren, wird

 nie-

niemand mißkennen. — Aber waren ſie Verfaſſungswidrig? unnatürlich, unbillig?

Was blieb dem König von Preußen übrig, als offen zu erklären, daß die Verhältniße ſeiner Monarchie ihm nicht erlaubten, den bisherigen Schuz fortzuſezen? Verdient eine ſo freymüthige und biedre Erklärung nicht mehr Dank, als ein zweydeutiges und zweifelhaftes Betragen, das die Kraiße unerwartet bloßgeſtellt und in Gefahr geſezt hätte?

Sie ſollte die Kraiße von der Nähe der Gefahr unterrichten, ihren erſchlaffenen Gemein-Sinn wecken, aus der allgemeinen Lethargie aufſchrecken und Kraft und Energie zur allgemeinen Rettung hervorruffen und das verdiente den Beyfall und Dank jedes wahren teutſchen Patrioten.

Die auffallende Sprache dieſes Paragraphen von enormen Anſinnen, von einem peremptoriſchen Termin, wird kein Unbefangener billigen, dem Wahrheit, Sittlichkeit und Anſtand heilig iſt.

§. 7.

Die Erklärung des Preußſchen Monarchen, daß er jeden Geiſtlich- und Weltl. Stand bey ſeinen Rechten und Weſen zu ſchüzen geneigt ſey, war, ſo viel man weiß, auf vorhergegangene feindſeelige Gerüchte gebaut, durch welche man die Abſichten des Berliner Hofs zu entſtellen und allenthalben Unruhe und Mistrauen zu verbreiten ſuchte.

te. Die biedre und freymüthige Art, womit der König dieſen Gerüchten widerſprach, hat der Bosheit neuen Stoff zu Mißdeutungen gebothen. Der Verfaßer nennt ſie eine Garantie und zieht aus der angehängten Erklärung, daß der König hoffe; die Stände des Reichs würden ihn in der Vertheidigung Teutſchlands unterſtüzen, die allerhämiſchſten und ungereimteſten Folgerungen.

Nichts kann wohl dem Unbefangenen natürlicher und billiger ſcheinen, als jener Anhang, den der Verfaßer eine Bedrohung nennt.

Der König both dem teutſchen Reiche einen Schuz an, zu dem ihn kein Staats-Verhältniß, kein Staats-Vertrag verband; er erneute auf dieſem Fall die Verſicherung der Aufrechthaltung der Verfaßung und Rechte der Stände. Er bezeichnete aber auch ſeine Hofnung, daß die Stände ihn in einem ſo patriotiſchen freundſchaftlichen und grosmüthigen Unternehmen unterſtüzen würden. So unverkennbar dieß Betragen, dieſe Erklärung den Karakter des Biederſinns trägt, ſo boshaft und ungereimt iſt es, aus dieſem Betragen, aus dieſer Erklärung den Schluß zu ziehen: der König habe die auf den Reichs-Geſezen und Friedens-Schlüßen ruhende Integrität der Rechte und Verfaßung der teutſchen Staaten mißkannt, er ſelbſt, der ſich zu deren Vertheidigung erboth, wolle ſie, im Fall er bei dieſer nicht unterſtüzt werde, angreifen!

Wel-

Welcher Staats- Geſchäfts- Mann hat noch je aus dem Anerbieten des Schuzes unter gewißen ſo gerechten und billigen Vorausſezungen und unter der Erklärung, daß im Fall dieſe nicht eintretten, auch das Erbiethen falle — eine förmliche Uſurpazions- und Kriegs-Erklärung gezogen?

§. 8.

Die Eröfnung, welche, dem Anführen des Verfaßers im 10ten §. zu Folge, dem Fränkiſchen Kraiße geſchehen ſeyn ſolle, erklärt der Verfaßer in der Note ſelbſt für ein Gerücht. Und allerdings kann es, nach dem allgemein bekannten Karacter des Königs nichts, als ein von Bosheit und feindſeeliger Partheyſucht erſonnenes Gerücht ſeyn, — wenigſtens iſt davon nirgendwo etwas zur Kenntniß des Publikums gekommen. Auch würde es dem Verfaßer ſchwer fallen, eine lautere Quelle dieſes Gerüchts anzugeben, das Gott weiß in welcher Anekdoten — Gift-Fabrik ausgeheckt worden iſt.

Alle die abentheuerlichen Folgeſäze alſo, die der Verfaſſer im 11ten §. auf dieſe Gerüchte baut, die ein teutſcher Schriftſteller nie hätte aufnehmen ſollen, fallen ohnehin dahin.

§. 9.

Ob, wie der Verfaßer in dem 12ten §. behauptet, die Dazwiſchenkunft der Kaiſerlichen Autorität zu einem Kongreß nöthig, ob das Schuz-Erbieten eines Monarchen und mächtigen teutſchen Mitſtands, der Teutſchland vorzüglich gerettet hat, eine

eine ungeſezliche Veranlaſſung dazu, ob der Churfürſt von Mainz in ſeiner Eigenſchaft als Erzkanzler des Reichs, oder als Direktor des vorderſten Reichs-Kraißes berechtigt geweſen ſey, die Kraiße zu jenem Kongreß einzuladen? Darüber mögen die Staats-Geſchäfts-Männer den Verfaſſer aus der Geſchichte und den Verhandlungen der vielfältigen Aſſoziazions-Kongreße belehren!

Unwiderſprechlich hat der König von Preußen bey dieſem Antrage denjenigen Weg eingehalten, den ihm Geſeze, Verfaſſung, Herkommen und Beyſpiele voriger Zeiten vorzeichneten. — Ob die Kraiße eine Geſezliche Pflicht hatten, dabey zu erſcheinen, mögen ſie gegen das Geſez verantworten.

Die große Pflicht der Selbſterhaltung, als die Baſis aller Geſellſchaftlichen Verbindung, hätte ſie allerdings dazu vermögen ſollen. Haben ſie dieſe verſäumen und ſich und ihre Lande dem Zufall überlaſſen zu können geglaubt — ſo wird deswegen doch der Preußiſche Monarch keinen Undank und Misdeutung verdienen, und ſeine Beruhigung in dem Bewußtſeyn der offnen Darlegung ſeines Edelmuths finden. — Aber warum wurde denn das Anſinnen Frankreichs — einer Macht, die mit dem teutſchen Reiche in keiner Verbindung ſteht, ihm ſo große Beſizungen bereits entriſſen hat, und ſeine natürliche Feindin iſt — im ſiebenjährigen Kriege, die Franzöſiſche Armee mit Fourage- und andern Lieferungen zu unterſtüzen, damals nicht für Konſtituzionswidrig angeſehen?

Warum

Warum würklich ungeheure dergleichen Lieferungen, Reichskundigermaſſen von den Kraißen, mit Einſchluß des Fränkiſchen übernommen, deren Bezahlung die Kraiße und Stände noch jezt fordern? Warum war denn dieſe Erfüllung damals nicht unmöglich?

Man ſtelle nur dieſe einzige Thatſache mit der Geſchichte der jezigen Preußiſchen Anträge zuſammen und urtheile! —

Der König hat übrigens den 6 vordern Kraiſſen die Verpflegung ſeiner Armee nicht allein zugemuthet, er hat ihnen nur bemerklich gemacht, daß die Lage ihrer Länder, die Nähe des Kriegsſchauplazes, alſo die Nähe der Gefahr für ſie, es durchaus unvermeidlich mache, ſich über dieſen Gegenſtand proviſoriſch zu benehmen, und die dringendſte Bedürfniße auf Rechnung des ganzen Reichs vorzuſchießen, bis der nach der Natur ſeiner Zuſammenſezung ſchwehrfällige teutſche Staats-Körper in Bewegung gebracht und ein allgemeiner Reichs-Schluß zu Stande gebracht werden könne und dabey durfte Er dem teutſchen Reiche doch wohl ſoviel Gerechtigkeits-Gefühl zutrauen, daß es in einer Sache, die das allgemeine Wohl des Vaterlands betraf, einzelne Kraiße nicht zum Opfer machen werde.

§. 10.

Sehr ungegründet ſind wohl die Beſorgniße des Verfaßers im 13. §., daß die Erfüllung des

Preußi-

Preußiſchen Antrags eine Volks-Revoluzion in Teutſchland hervorgebracht haben würde.

Ja, wenn die Geiſtlichkeit und der Adel Teutſchlands, ſie, die als die gröſten Eigenthümer doch am meiſten zu verlieren haben, des gröſten Schuzes bedürfen, den gröſten Schuz genieſen, wenn ſie fortfahren, alle Laſten des Kriegs einzig auf die untern Volks-Klaſſen alleine zu legen, ſo laut auch ſelbſt die Geſeze des Reichs und die urſprüngl. Verfaßung der teutſchen Reichs-Anlagen für dieſe das Wort reden, wenn ſie fortfahren, die Gefahr ſey auch noch ſo allgemein, noch ſo dringend, noch ſo groß, unbeweglich auf Vorzügen und Exemzionen zu beſtehen, die, wären ſie auch geſezlich, hielt ihr Urſprung und Titel auch ſtrenge Prüfung aus, doch der Stimme des öffentlichen Wohls weichen müßten — dann erſt möchten Volks-Unruhen möglich werden.

Wahrſcheinlich aber hat der gerechte Preußiſche Monarch bey ſeinem Antrag darauf gerechnet, daß man allgemein der Stimme der Reichs-Geſeze, der Gerechtigkeit und Billigkeit Gehör geben, die allgemeinen Laſten auch allgemein und gleich vertheilen würde. Hatte er ſich in dieſer Vorausſezung getäuſcht, ſo iſt ſie doch zu ſchön, als daß ihn nicht jeder wahre teutſche Patriot dafür ſeegnen ſollte.

§. 11.

Ueber das Surrogat, das der Verfaßer im 14. §. für die Preußiſche Armee vorſchlägt, nemlich die

die Vollſtreckung der Volks-Bewaffnung, möchte er wohl ſelbſt ſeine Ideen noch nicht hinlänglich berichtigt haben. Mit großen Worten hält man keine feindliche — doch gröſstentheils geübte und organiſirte — mit allen Erforderniſsen und Geſchüz verſehene Heere ab, mit ihnen ſchafft man nicht, gleich als mit dem Schlage einer Zauber-Ruthe, friedliche Landleute und Bürger plözlich zu Kriegern um.

Dem ſey aber wie ihm wolle, dem Preußiſchen Monarchen, deſſen Vorfahren Teutſchlands Konſtituzion mehr als Einmal gerettet haben, gebührt für ſein großmüthiges Erbiethen in jedem Falle Dank und ſeinen Geſinnungen Gerechtigkeit.

§. 12.

Uebrigens wird jeder Freund der Menſchheit in die Wünſche nach Frieden einſtimmen, die der Verfaßer im 15. §. äuſert. Er wird aber noch den Wunſch hinzufügen:

Möchte doch Egoismus und Einſeitigkeit, Mörderinnen des teutſchen Volks-Glücks, vom teutſchen Boden verſchwinden, möchte der Neid, der Parthey-Geiſt, das Vorurtheil aufhören, die reinſten Handlungen zu vergifften und die heilige Gluth der Wahrheits- und Gerechtigkeits-Liebe die Herzen aller ächten Teutſchen und vorzüglich ihrer Schriftſteller durchdringen! —

Bayerische Staatsbibliothek München